

BRANDSCHUTZORDNUNG - Teil B

nach DIN 14096-2: 2000-01

für Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben

Für die
Liegenschaft:
Gründerzentrum Herne

44628 Herne

Inhaltsverzeichnis

1.	Brandschutzordnung	3
2.	Brandverhütung	4
3.	Brand- und Rauchausbreitung	4
4.	Flucht- und Rettungswege	5
5.	Melde- und Löscheinrichtungen	5
6.	Verhalten im Brandfall	6
7.	Brand melden	6
8.	Alarmsignale und Anweisungen beachten	7
9.	In Sicherheit bringen	7
10.	Löschversuche unternehmen	8
11.	Besondere Verhaltensregeln	10
12.	Schlussbemerkungen	10

Brände verhüten



Feuer und offenes Licht verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Notruf **112**

In Sicherheit
bringen



Gefährdete Personen warnen
Hilflose mitnehmen

Türen schließen

Gekennzeichneten
Fluchtwegen folgen

Auf Anweisungen achten

Löschversuch
unternehmen



Feuerlöscher benutzen

2. Brandverhütung

Alle im Gründerzentrum Herne (Friedrich der Große 70) Beschäftigten sind verpflichtet, durch ihr Verhalten zur Verhütung von Bränden beizutragen. Alle haben sich mit dieser Brandschutzordnung und dem Aushang vertraut zu machen, um dadurch einen effektiven, vorbeugenden Brandschutz und ein umsichtiges rasches Handeln im Brandfall zu ermöglichen.

Rauchverbote und Verbote des Hantierens mit offenem Feuer sind strikt zu befolgen und durchzusetzen.

Brennbare Flüssigkeiten
niemals in Ausgüsse oder Toiletten schütten.

Elektrogeräte
Elektrisch betriebene Geräte und Anlagen müssen den VDE-Bestimmungen entsprechen. Dies ist bei intakten Geräten, die das VDE-Zeichen tragen, gewährleistet. Die Benutzung schadhafter Elektrogeräte ist verboten. Bei Mängeln an elektrischen Geräten sind diese sofort außer Betrieb zu nehmen. Beim Verlassen der Räume ist darauf zu achten, dass alle elektrischen Geräte (soweit sie betriebsmäßig nicht auf Dauerbetrieb geschaltet sein müssen) abgeschaltet bzw. abgesteckt sind. Fest installierte Elektrogeräte (ortsfeste Elektrogeräte) dürfen nur von Elektrofachkräften angeschlossen werden.

Feuergefährliche Arbeiten

wie Schweißen, Brennschneiden, Trennschleifen, Hantieren mit Flammen usw., dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung (Schweißerlaubnis) vorgenommen werden. Hierbei sind die in der Schweißerlaubnis aufgeführten Sicherheitsvorkehrungen zu beachten.

3. Brand- und Rauchausbreitung

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr muss jede unnötige Luftzufuhr zum Brandherd vermieden werden, d.h. Feuerschutzabschlüsse, Fenster und Türen sind zu schließen bzw. geschlossen zu halten.

Rauchschutztüren
auf den Fluren dienen dazu die Treppenhäuser frei von Rauch und anderen gefährlichen Brandgasen zu halten. Die Türen dürfen nicht verkeilt oder sonst wie festgestellt werden.

Jeder ist verpflichtet, z.B. Keile aus Rauch- und Brandschutztüren oder Gegenstände aus deren Schließweg zu entfernen. Schäden an den vorgenannten Einrichtungen sind der Zentrumsverwaltung zu melden.

Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen

28.03.05

befinden sich in einigen Fluren. Sie machen es möglich, dass im Brandfall der Rauch abziehen kann. Sie dürfen nicht zu Lüftungszwecken mißbraucht werden.

4. Flucht- und Rettungswege

Flucht- und Rettungswege, Flächen für die Feuerwehr, Stellplätze u.ä. sind unbedingt freizuhalten.

Fluchtwege, Treppen und Verkehrswege in Gebäuden und im Freien müssen ständig in voller Breite freigehalten werden. Türen in Fluchtwegen und Notausgänge dürfen während der Betriebszeit nicht verschlossen werden. Notausgänge müssen jederzeit in Fluchtrichtung begehbar sein.

Jeder im Gründerzentrum Herne Beschäftigter ist über die Lage und den Verlauf von Flucht- und Rettungswege zu unterrichten. Er hat mit dafür Sorge zu tragen, dass diese Wege nicht verstellt werden. Die Bürofenster dienen als Rettungsweg. Sie sind stets freizuhalten.

Sicherheitsschilder (Sicherheitskennzeichen, wie Brandschutz-, Rettungs- und Erste-Hilfe-Einrichtungs-Zeichen) sowie aushängende "Flucht- und Rettungspläne", die den Verlauf der Rettungswege sowie sämtliche Feuerlösch- und Meldemöglichkeiten zeigen, dürfen nicht verdeckt und/oder zugestellt werden.

Jeder hat die Pflicht, sich die Flucht- und Rettungswege seines Arbeitsbereiches einzuprägen. Fahrzeuge, die in Anfahrtszonen für die Feuerwehr parken, müssen aus diesem Bereich entfernt werden.

5. Melde- und Löscheinrichtungen

Alle im Gründerzentrum Herne Beschäftigten sind über die ihrem Arbeitsplatz nahegelegenen Standorte und Wirkungsweise von Feuerlöschern und Brandmeldeeinrichtungen sowie über das Verhalten im Brandfall zu unterrichten.

Eine ausreichende Anzahl von MitarbeiterInnen ist in der Handhabung von Feuerlöschgeräten praktisch auszubilden. Alle haben dafür Sorge zu tragen, dass diese Standorte nicht verstellt werden und Brandschutzeinrichtungen leicht zugänglich sind.

Jede missbräuchliche Benutzung von Feuerlöscheinrichtungen, Feuerlöschgeräten und Alarmierungsmitteln ist verboten. Der Brandschutzbeauftragte unterstützt die Ausbildung der Beschäftigten.

Jeder ist verpflichtet, sich mit Lage und Funktion der in seinem Arbeitsbereich befindlichen Melde- und Löscheinrichtungen vertraut zu machen. Der Austausch benutzter oder defekter Feuerlöscher ist, ebenso wie das Fehlen von Feuerlöschern, sofort zu melden.

6. Verhalten im Brandfall

Oberstes Gebot im Brandfalle ist, die Ruhe und Besonnenheit zu bewahren, unüberlegtes Handeln kann zu Panik führen !

Jeder Brand ist sofort zu melden, oder die Meldung zu veranlassen. Sie erfolgt durch die Alarmierung der Feuerwehr unter der **Telefonnotrufnummer 112**

Beachtung ist dem Hinweis „Verhalten im Brandfall“, Brandschutzordnung gemäß DIN 14 096-1 (Aushang), zu schenken.

Bei unmittelbarer Gefährdung von Personen geht **Menschenrettung vor** Brandbekämpfung. Brennende Personen darf man nicht fortlaufen lassen. Sie sind in Mäntel, Jacken, Decken, Tücher o.ä. zu hüllen und auf dem Fußboden zu wälzen.

Bei Bränden an elektrischen Anlagen ist der Strom, wenn möglich, sofort abzuschalten (spannungsfrei schalten).

Die Angriffswege der Feuerwehr sind freizuhalten. Die Feuerwehr ist von einem Ortskundigen einzuweisen.

Den Anordnungen der Feuerwehr ist Folge zu leisten.

7. Brand melden

Oberstes Gebot im Brandfalle ist, die Ruhe und Besonnenheit zu bewahren.

Jeder Brand ist sofort mittels Telefon an die örtliche Feuerwehr zu melden unter genauer Angabe:

- **Wer meldet?**
- **Was ist passiert?**
- **Wie viele sind betroffen?**
- **Wo ist etwas passiert?**
- **Warten auf Rückfragen!**

Nach erfolgter Meldung nicht sofort aufhängen, sondern Nachfragen, Anweisungen o.ä. der Feuerwehr abwarten.

Anschließend ist gemäß betriebseigenem Alarmplan zu verfahren.

8. Alarmsignale und Anweisungen beachten

Der **Zentrumsinterne Feueralarm** erfolgt durch Zuruf.

Der externe Feueralarm wird durch Anruf der Feuerwehr ausgelöst.

Gefährdete Personen sind ohne Eigengefährdung in Sicherheit zu bringen. Die Türen sind zu schließen, den gekennzeichneten Fluchtwegen ist zu folgen.

Die Zentrumsinterne Brandmeldung erfolgt **erst nach Alarmierung der Feuerwehr** an:

- Innovations- und Gründerzentren Herne GmbH
- und weitere Personen lt. Alarmplan

9. In Sicherheit bringen

Ruhe bewahren!

Behinderten und verletzten Personen ist zu helfen. Bei versperrten Fluchtwegen sollte man sich an der nächstmöglichen Gebäudeöffnung bemerkbar machen. Türen sind zu schließen und ggf. ist mit angefeuchteten Tüchern das Eindringen von Brandrauch zu verhindern.

Stark verqualmte Räume sind gebückt oder kriechend zu verlassen.

Persönliche Sachen sind, wenn möglich, bei der Gebäuderäumung mitzunehmen.

Bei Räumungsmaßnahmen stets prüfen, ob keine Personen zurückgeblieben sind (z.B. in WC's und Nebenräumen).

Die Sicherheitskräfte organisieren vor Ort die Gebäuderäumung und vergewissern sich, dass keiner zurückbleibt.

Die für die Bereiche festgelegten Sammelplätze (siehe Anlage Sammelplätze) sind aufzusuchen.

Sammelplätze sind:

Vor dem Haupteingang des Gründerzentrums

Auf die Anwesenheit aller Mitarbeiter und Besucher auf den Sammelplätzen ist zu achten. Auf dem Sammelplatz wird die Vollzähligkeit durch die Vorgesetzten festgestellt und der Feuerwehr gemeldet.

Liegt eine unmittelbare Gefährdung von Menschen vor, geht Menschenrettung vor Brandbekämpfung. Dabei sollte die eigene Gefahr so gering wie möglich sein.

Die Hauptgefahr geht im Brandfall vom Brandrauch durch seine giftige, ätzende oder erstickende Wirkung aus. Deshalb sind beim Verlassen von Gefahrenbereichen unbedingt die Türen zu schließen (nicht verschließen), um weitere Verqualmung zu vermeiden. In verqualmten Bereichen gebückt gehen oder kriechen, in Bodennähe ist meist noch atembare Luft.

10. Löschversuche unternehmen

Hier gilt als oberster Grundsatz: Menschenrettung vor Rettung von Sachgütern und dem Löschen eines Brandes.

Brände sollten möglichst mit den nächstgelegenen, geeigneten Löschgeräten bekämpft werden.

Die Löschversuche sind nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchzuführen.

Bei Bränden an elektrischen Anlagen sind diese spannungsfrei zu schalten.

Übersicht über Brandklassen und die jeweils geeigneten Löschmittel:

Brandklasse	Kennzeichnende brennbare Stoffe	Geeignete Löschmittel
A	Holz, Papier, Kunststoffe	Wasser, ABC-Pulverlöscher, Schaumlöscher
B	Öle, Fette, Lösungsmittel, Benzin	Kohlendioxidlöscher, ABC-Pulverlöscher, Schaumlöscher
C	alle brennbaren Gase	Kohlendioxidlöscher, ABC-Pulverlöscher
D	Metallbrände	Metallbrand-Pulverlöscher

Handfeuerlöscher erst am Brandherd in Betrieb setzen.

	RICHTIG	FALSCH
Brand in Windrichtung angreifen		
Flächenbrände vorn beginnend ablöschen!		
Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen!		
Wandbrände von unten nach oben löschen!		
Ausreichend Feuerlöscher gleichzeitig einsetzen, nicht nacheinander!		
Rückzündung beachten!		
Nach Gebrauch Feuerlöscher nicht wieder an den Halter hängen. Neu füllen lassen!		

Hinweise zum richtigen Einsatz von Feuerlöschgeräten:

- Feuer in Windrichtung angreifen !
- Flächenbrände (Flüssigkeiten, Benzin) vorn beginnend ablöschen !
- Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen !
- Angemessene Anzahl von Löscher auf einmal einsetzen, nicht nacheinander !

Brandherd weiter beobachten, Vorsicht vor Wiederentzündung !

Feuerschutzabschlüsse, Fenster und Türen sind zu schließen.

11. Besondere Verhaltensregeln

Jeder, auch der kleinste Brand, ist unverzüglich dem unmittelbaren Vorgesetzten zu melden.

Der Brandhergang ist in einem formlosen Kurzbericht zu schildern. Darin ist auch über die Benutzung von Feuerlöscheinrichtungen zu informieren.

Im Brandfall sind zusätzlich

- Feuerschutzabschlüsse, Fenster und Türen zu schließen, aber nicht zu verschließen
- Versuchsaufbauten ggf. in einen gefahrlosen Zustand zu bringen,
- Aufzüge nicht als Fluchtwege zu benutzen,
- Arbeitsmittel zu sichern,
- Sachwerte zu bergen (bereichsspezifisch festzulegen).

12. Schlussbemerkungen

Diese Brandschutzordnung gilt für alle Personen, die im Gründerzentrum in irgendeiner Form tätig sind und - mit Einschränkungen - auch für Besucher.

Die Mieter im Gründerzentrum Herne sind für die vollständige Verteilung der Brandschutzordnung und die laufende Information der Mitarbeiter in ihren Bereichen verantwortlich.